

Allgemeine Vertragsbedingungen für geförderte Schulungen

§ 1 Gebühren

Die Lehrgangsgebühren und evtl. weitere Gebühren werden vom Kostenträger direkt an die date up education GmbH gezahlt, wenn die Anmeldung durch einen Kostenträger nach dem SGB III oder anderen Rechtsvorschriften erfolgt bzw. bestätigt wurde. Sollten Lehrgangsgebühren irrtümlich an den / die Teilnehmer/-in überwiesen werden, sind sie umgehend an die date up education GmbH weiterzuleiten.

§ 2 Bedingungen zur Durchführung

Die date up education GmbH behält sich für den Fall, dass vor Kursbeginn Anmeldungen in nicht ausreichender Anzahl vorliegen oder es aus nicht von der date up education GmbH zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Maßnahme nicht möglich ist, die Maßnahme zu verschieben bzw. abzusagen oder an einem anderen Ort durchzuführen. Eine Haftung gegenüber dem / der Teilnehmer/-in für etwaige daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen.

§ 3 Kündigung, Rücktritt

Für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder anderen Vorschriften nicht erfolgt, hat der Teilnehmer ein Kündigungsrecht. Dem / der Teilnehmer/-in entstehen dadurch keine Kosten, sofern er / sie bis zum Beginn der Maßnahme (in Ausnahmefällen bis zu drei Wochen nach Maßnahmebeginn) seine vollständigen Antragsunterlagen auf individuelle Förderung bei seinem / ihrem Kostenträger abgegeben hat. Außerdem hat der / die Teilnehmer /-in ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss, spätestens bis zum Beginn der Maßnahme. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der folgenden drei Monate ohne Angaben von Gründen kündbar. Für Maßnahmen, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende jedes Abschnittes möglich. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Alle angegebenen Zeiten berechnen sich immer von Beginn des Lehrgangs an. Bei einem Eintritt in den Lehrgang nach Maßnahmebeginn werden durch date up individuelle Kündigungsbedingungen schriftlich vereinbart. Falls ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, kann darüber hinaus von Seiten des / der Teilnehmers/-in bzw. von Seiten des Kostenträgers die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme abgebrochen werden. Als wichtiger

date up education GmbH

Beim Strohhouse 29
(Berliner Tor Center)
20097 Hamburg

Fon +49(0)40 809075-0
Fax +49(0)40 809075-199
Hotline +49(0)800 8811889

info@date-up.com
www.date-up.com

Registergericht

Amtsgericht Hamburg
HRB 90271

Geschäftsführer

Thorsten Leich

Bankverbindung

HypoVereinsbank
BLZ 20030000
Konto 154435

IBAN DE87200300000000154435
BIC HYVEDEMM300
USt.-IdNr. DE 230157967

Grund gilt insbesondere eine Arbeitsaufnahme oder eine Erkrankung des / der Teilnehmers/-in. Ein Austritt aus der Bildungsmaßnahme ist in jedem Fall durch den / die Teilnehmer/-in mit dem Kostenträger abzustimmen. Bei Abbruch der Teilnahme durch den/die Teilnehmer/-in gelten die o. g. Kündigungsbedingungen/-fristen. Dabei werden evtl. zuviel bezahlte Lehrgangsgebühren an den Kostenträger erstattet.

§ 4 Lernmittel

Die date up education GmbH stellt Lernmittel entsprechend den im Vertrag mit dem Kostenträger eingereichten Umfang zur Verfügung.

§ 5 Anwesenheit

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung zur Erreichung des Lehrgangsziels. Jede Fehlzeit ist daher grundsätzlich durch Bescheinigung zu belegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nach Einsicht an die Kostenträger weitergegeben. Erhält ein/e Teilnehmer/-in eine Förderung nach dem SGB III, erfolgt bei Fehltagen ohne ärztliches Attest oder Freistellung nach drei Tagen eine Information an das Arbeitsamt.

§ 6 Versicherung

Bei Unfällen haftet die date up education GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht für Diebstahl oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

§ 7 Leistungsnachweis

Es besteht während der Teilnahme an einer geförderten Weiterbildung grundsätzlich eine Leistungsnachweispflicht. Wird eine Klausur / Prüfung versäumt, hat sich der / die Teilnehmer/-in um einen neuen Termin für eine Nachklausur oder -prüfung zu bemühen; andernfalls wird das Fach mit 0 Punkten bewertet.

§ 8 Praktikum

Einige Kurse beinhalten Praktikumsbestandteile. Dieser Vertrag begründet keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes durch die date up education GmbH.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Jede Absprache, die eine Änderung einzelner Bestimmungen bewirkt, erlangt nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung Verbindlichkeit. Bei geförderten Weiterbildungen sind zusätzlich noch die Haus- und die Prüfungsordnung von date up verbindliche Bestandteile dieser Vertragsbestimmungen.

§ 10 Weiterleitung persönlicher Daten

Der / die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine / ihre persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen der Praktikums- bzw. Arbeitsvermittlung von der date up education GmbH weitergeleitet werden dürfen.